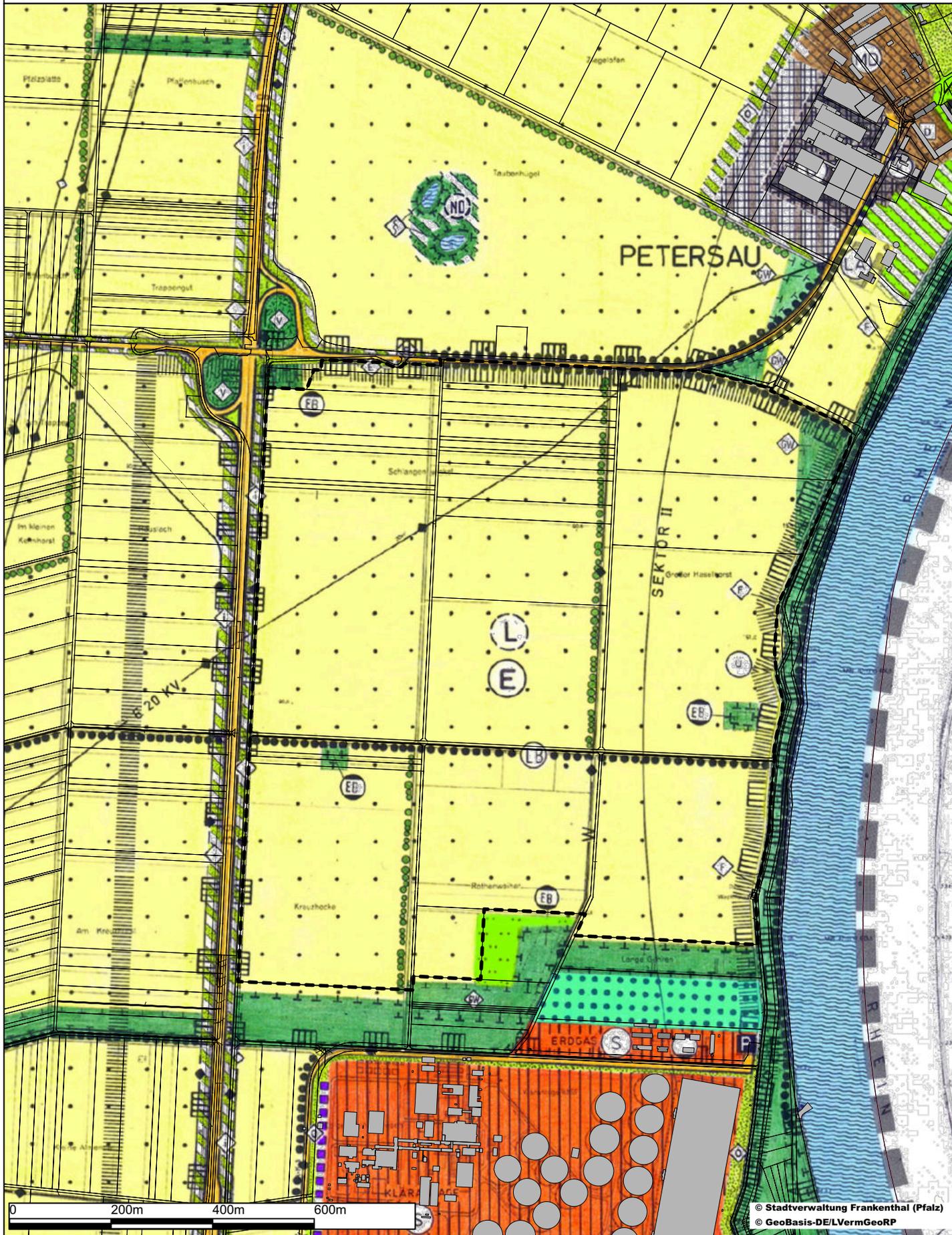


Solarpark auf der BASF-Nordfläche

Lageplan mit Flächennutzungsplan



Maßstab: 1:10000 Datum: 27.09.2023 Erstellt von: i. A. Orlowski

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Umwandlung zu Datenbeständen, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung des Herausgebers. Die Daten dürfen nur im Rahmen des erteilten Auftrags bzw. dem beantragten Zweck genutzt werden. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die genaue Lage und der Verlauf bei Leitungsangaben sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen festzustellen.





ZEICHENERKLÄRUNG:

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W	WOHNBAUFLÄCHEN
M	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
MD	DORFGEBIET
NK	KERNGEBIET
B	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
S	SONDERBAUFLÄCHEN

4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSOR- GUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

○	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
○	ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN

- A AMTSGERICHT
- a ARBEITSAMT
- F FINANZAMT
- FP FUHRPARK
- G GESUNDHEITSAMT
- J JUSTIZVOLLZUGSANSTALT
- P POLIZEI
- R RATHAUS
- SB STADTBÜCHEREI
- Y VORORTSVERWALTUNGEN
- ⊙ LAGERPLATZ
- ⊙ FESTPLATZ

- ▲ SCHULEN
- B BERUFSBILDENDE SCHULE
- G GYMNASIUM
- M MUSIKSCHULE
- R REALSCHULE
- S SONDERSCHULE
- W WALDORFSCHULE
- GR/H GRUNDSCHULE
- ✚ KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- G GEMEINDEZENTRUM

- ⊙ KINDERGARTEN
- ⊙ SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- A ALTENHEIM
- H HAUS DER JUGEND
- J JUGENDTREFF
- ✚ GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

- ▼ KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- S STADTHALLE
- M MUSEUM
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- H HALLENBAD
- R REITHALLE / REITSPORTANLAGE
- S / SCH SPORTHALLE / SCHIESSANLAGE
- T TENNISHALLE / TENNISSPORTANLAGE
- ST STADIUM

- ⊙ POST
- ⊙ SCHUTZBAUWERK
- ⊙ TIEFGARAGE ALS ZIVILSCHUTZANLAGE
- F FEUERWEHR

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VER- KEHR U. FÜR DIE ÖRTL. HAUPTVERKEHRSLINIE

—	AUTOBAHNEN UND AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN
—	AUTOBAHN
—	BUNDESSTRASSE
—	SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
—	LANDSTRASSE
—	KREISSTRASSE

6. VERKEHRSFLÄCHEN

⊙	FUSSGÄNGERBEREICH
⊙	VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
⊙	PARKFLÄCHEN
⊙	PARKHAUS
⊙	TIEFGARAGE

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON AB- WASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN, SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

⊙	FLÄCHEN FÜR VER- U. ENTSORGUNG
⊙	ELEKTRIZITÄT
⊙	UMSPANNWERK
⊙	GAS / ERDGAZBOHRBEREICH
⊙	WASSER
⊙	BRUNNEN / BRUNNEN STILLGELEGT
⊙	WASSERWERK
⊙	ABWASSER
⊙	KLÄRANLAGE
⊙	PUMPWERK
⊙	REGENRÜCKHALTEBECKEN
⊙	KOMPOSTPLATZ

8. HAUPTVERSORGS- UND HAUPTABWASSER- LEITUNGEN

—	ÜBERIRDISCHE LEITUNGEN
—	ELEKTRO
—	UNTERIRDISCHE LEITUNGEN
—	ABWASSERLEITUNG / FRANKENTHAL
—	/ LUDWIGSHAFEN
—	/ ROXHEIM

⊙	ÄTHYLENGAS
⊙	GAS
⊙	ÖL
⊙	WASSER

9. GRÜNFLÄCHEN

⊙	GRÜNFLÄCHEN
⊙	PARKANLAGE
⊙	KLEINGÄRTEN (DAUERKLEINGÄRTEN)
⊙	SPORTANLAGE
⊙	BOLZPLATZ
⊙	DRESSURPLATZ FÜR HUNDE
⊙	HOCKEYSPORTANLAGE
⊙	KANUSPORTANLAGE
⊙	SPORTPLATZ

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

⊙	WASSERFLÄCHEN
⊙	WASSERLAUF
⊙	WASSERSCHUTZGEBIET
⊙	I, II, III - WASSERSCHUTZZEICHEN
⊙	HOCHWASSERÜBERLIEFERGEBIET (POLDER)
⊙	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
⊙	GEWÄSSERFESTGESTELLT
⊙	VORGESLAGEN

11. FLÄCHE FÜR AUFSCHTÜTTUNGEN

⊙	LÄRMSCHUTZHÜGEL
---	-----------------

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

⊙	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
⊙	LANDWIRTSCHAFTLICHE AUSSIEDLUNG
⊙	ERWERBSGARTENBAU
⊙	WIESEN- UND WEIDEFÄCHEN
⊙	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

13. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

⊙	RENATURIERUNG VON FLIESSGÄSSERN, GEWÄSSERANSTREIFEN BEIDSEITIG JE 20 m BREIT
⊙	NATURNAHE GESTALTUNG VON GRÄBEN, GEWÄSSERANSTREIFEN BEIDSEITIG JE 10 m BREIT
⊙	WIEDERHERSTELLUNG VON GRÄBEN, GEWÄSSERANSTREIFEN BEIDSEITIG JE 10 m BREIT

14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ

⊙	ERHALTUNG, ENTWICKLUNG UND SCHAFFUNG VON:
⊙	VEGETATIONSBESTÄNDEN
⊙	STREUOBSTWIESEN
⊙	GEHÖLZINSELN / WALDFLÄCHEN
⊙	FEUCHTBIOTOPE / FEUCHTWIESEN
⊙	EXTENSIVGRÜNLAND
⊙	FL. ZUM SCHUTZ VON PFLANZEN U. TIEREN GEMÄSS § 24 LANDSCHAFTSSTREIFEN
⊙	FELDHÄCKEN U. BAUMREIHEN

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

⊙	IMMISSIONSSCHUTZSTREIFEN
⊙	PFLANZUNGEN ZUR EINBINDUNG VON VERKEHRSWEGEN IN DIE LANDSCHAFT
⊙	ORTSRANDEGRÜNUNG
⊙	SUKZESSIONSFLÄCHEN
⊙	VERKEHRSBEGLEITGRÜN ALS SUKZESSIONSFL.
⊙	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
⊙	NATURDENKMAL
⊙	GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
⊙	AUSGLEICHSFLÄCHE

16. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER STADTRAT HAT AM 14.03.1990 DIE AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB BESCHLOSSEN. DIESER BESCHLUSS WURDE AM 20.02.1995 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BETEILIGUNG DER BÜRGER
DER STADTRAT HAT AM 07.06.1995 DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER BESCHLOSSEN. ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG IM FRANKENTHALER LOKALTEIL DER TAGESZEITUNG „DIE RHEINPFALZ“ AM 14. 11. 1995.

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER WURDE GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB VOM 14.11.1995 BIS EINSCHLIESSLICH 31.12.1995 DURCHFÜHRT.

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
DER STADTRAT HAT AM 07.06.1995 DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE BESCHLOSSEN.

MIT SCHREIBEN VOM 06.12.1995 WURDE DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 1 VOM 06.12.1995 BIS EINSCHLIESSLICH 15.02.1996 DURCHFÜHRT.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER STADTRAT HAT AM 28.05.1997 UND AM 10.12.1997 DIE 1. UND 2., DER PLANUNGS- UND UMWELTAUSSCHUSS - AM 03.02.1998 - DIE 3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT GEM. § 3 ABS 2 BAUGB ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG IN DER TAGESZEITUNG „DIE RHEINPFALZ“ AM 10.06.1997, AM 13.12.1997 UND AM 07.02.1998 IN DER ZEIT - JEWEILS VOM BIS EINSCHLIESSLICH - 10.06.97 - 18.07.97 ; 22.12.97 - 26.01.98 UND 16.02.98 - 27.02.98 - AUSGELEGEN.

BESCHLUSS

DER STADTRAT HAT AM DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN EINSCHLIESSLICH DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE AM ORTSÜBLICH IN DER TAGESZEITUNG „DIE RHEINPFALZ“ BEKANNTGEMACHT.

FRANKENTHAL (PFALZ), DEN STADTVERWALTUNG (POPITZ) OBERBÜRGERMEISTER

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DER STADTRAT HAT AM 14.03.1990 DIE AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB BESCHLOSSEN. DIESER BESCHLUSS WURDE AM 20.02.1995 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BETEILIGUNG DER BÜRGER
DER STADTRAT HAT AM 07.06.1995 DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER BESCHLOSSEN. ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG IM FRANKENTHALER LOKALTEIL DER TAGESZEITUNG „DIE RHEINPFALZ“ AM 14. 11. 1995.

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER WURDE GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB VOM 14.11.1995 BIS EINSCHLIESSLICH 31.12.1995 DURCHFÜHRT.

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
DER STADTRAT HAT AM 07.06.1995 DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE BESCHLOSSEN.

MIT SCHREIBEN VOM 06.12.1995 WURDE DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 1 VOM 06.12.1995 BIS EINSCHLIESSLICH 15.02.1996 DURCHFÜHRT.

GENEHMIGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG:
DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES EINSCHLIESSLICH SEINES ERLÄUTERUNGSBERICHTES WURDE AM ORTSÜBLICH IN DER TAGESZEITUNG „DIE RHEINPFALZ“ BEKANNTGEMACHT. MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG WURDE DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WIRKSAM.

FRANKENTHAL (PFALZ), DEN STADTVERWALTUNG (POPITZ) OBERBÜRGERMEISTER

FLÄCHENNUTZUNGS PLAN 1998



AMT FÜR STADTPLANUNG UND TIEFBAU - ABT STADTPLANUNG -

FRANKENTHAL (PFALZ), DEN 12.12.1994

ÄNDERUNGEN

20.03.1997	NACH BETEILIGUNG DER BÜRGER U. DER TRÄGER ÖFF. B.
15.05.1997	NACH PLANUNGS- / UMWELTAUSSCHUSS, STADTRAT
03.12.1997	NACH PLANUNGS-, ORTSVERWALTUNG - ZUM BESCHL. STADTRAT
10.12.1997	NACH STADTRAT
04.02.1998	NACH PLANUNGS-

D